

EDITORIAL

Irrflüge und Benefizessen

Diese Ausgabe des Schleppers ist weniger umfangreich als gewohnt. Nicht, dass es weniger Themen gegeben hätte, die es wert wären. Aber das Heft erscheint gleichzeitig mit dem Schlepper-Sonderheft „**Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein**“. Dieses hat die Kapazitäten der Redaktion erheblich beansprucht. Auch im Herbst hätte es eigentlich genug Gründe für ein umfangreicheres Heft gegeben:

111 Menschen, die seit 1993 bei Abschiebungen bzw. bei Versuchen, dem zu entkommen, den Tod gefunden haben. Von Innenbehörden rechtswidrig initiierte Irrflüge abgeschobener Flüchtlinge über dem Balkan. In Lübeck wird die Angst der Betroffenen zum Straftatbestand. Es gibt genug Gründe für einen bundesweiten Aktionstag gegen Abschiebung und Abschiebungshaft. Am 30. August findet er statt.

Im Kongo ziehen enthemmte Flintenkinder auf erwachsenen Befehl hin blutige Spuren durch ethnisch zu säubernde Landstriche. In Lindau beklagen Psychotherapeuten Abstumpfung und Albträume bei kriegstraumatisierten Kindern. In Hamburg werden Kinder und Jugendliche per amtlichem Beschluss gealtert, um sie besser abschieben zu können.

Einstweilen wird beim Lübecker Flüchtlingsforum aus lauter Not der Tisch gedeckt. Ein Benefiz-Essen soll die Beratungstöpfe füllen. Gutes Essen auch in Kiel. Der Flüchtlingsrat öffnet seine Türen und lädt mit Livemusik und Theater alle, die es suchen, zum Gespräch.

Herzlich willkommen!

Martin Link

1. August 2003

IMPRESSUM

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist *Der Schlepper* kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50 EURO jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.)

gefördert durch den Europ. Flüchtlingsfonds



INHALT

Krieg & Frieden

Lindauer Erklärung: „Kindheit hat Folgen“ 3

Kinderflüchtlinge

„Wir brauchen nicht nur Asyl, wir brauchen eine Zukunft“ .. 4

Traumatisierung

Wolfgang Neitzel:

„Entsorgung“ von traumatisierten Flüchtlingen? 5

Abschiebung

Andrea Kothen / Martin Link:

Tödliche Zwischenbilanz 7

Reinhard Pohl: Experiment Abschiebung 8

Maria Brinkmann:

Ein klares NEIN des Piloten 10

Türkei

Mamo Baran: Staatssicherheitsgerichtshof in der

Türkei verbietet Buch über Kurden 11

Hamburg

EINSPRUCH! Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik ... 12

Schleswig-Holstein

Agenda 21 - Projekt Norderstedt:

Integrationskonzept in Planung 13

Bernhard Karimi: Eine frische Brise 14

6. September 2003: Tag der Offenen Tür 14

Das BÜNDNIS BLEIRECHT lädt ein: „In This World“ 15

Bundesverfassungsgericht:

Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung 15

Essen mit Sinn 15

Rückseite

10. Jahrestag des Asylkompromisses 16

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str.25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: liste@www.frsh.de

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

Satz und Gestaltung: Magazin Verlag (Reinhard Pohl)

Druck: hansadruk, Kiel



Öffentliche Erklärung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lindauer Psychotherapiewochen

„Kindheit hat Folgen!“ war das Thema der ersten Woche der diesjährigen Lindauer Psychotherapiewochen. In vielen Vorträgen und Seminaren ging es um Kindheitstraumen, Kriegstraumen, Flucht, Verfolgung usw. Leider gab (gibt!) es einen brandaktuellen Bezug durch den Krieg im Irak.

In einer Arbeitsgruppe zu Kriegs- und Friedensfragen wurde die beiliegende öffentliche Lindauer Erklärung entwickelt. Obwohl sie erst am letzten Tag der ersten Woche fertig wurde, unterschrieben in der ersten Woche 780 Kolleginnen und Kollegen die Erklärung, spontan unterschrieben gegen Ende der zweiten Woche noch einmal 550. Damit stellten sich über 1300 Therapeutinnen und Therapeuten des Kongresses mit ihrer Unterschrift hinter die Erklärung.

J.- Mojan Kaufmann

Arzt für Psychotherapeutische Medizin
Auf den Steinen 3, 51709 Marienheide
Tel. 02264-28496, Email praxis@mojan.de

„Kindheit hat Folgen“

In vielen Vorträgen und Seminaren geht es in diesem Jahr in Lindau um den aktuellen Stand der Wissenschaft über psychische Verletzungen, insbesondere im Kindesalter, und den Möglichkeiten, sie zu lindern.

Verschiedene Veranstaltungen widmen sich dem Thema Kriegstraumatisierung. Über Kriegsflüchtlinge und über immer noch an den Traumen des 2. Weltkrieges leidende Menschen werden wir in unserer Berufspraxis damit konfrontiert. Zusätzlich erleben wir ganz aktuell, welche Unruhe, Ängste, Wut und körperlichen Beschwerden der weit weg von hier stattfindende Irak-Krieg bei Kindern, Patienten und uns selbst auslöst.

Krieg hat massive Folgen, insbesondere für Kinder. Anders als Erwachsene sind sie nicht in der Lage, das militärische Geschehen in einen politischen Zusammenhang zu bringen. Sind schon Erwachsene mit der Verarbeitung von Erlebnissen wie Bombardierung, Lebensbedrohung, Flucht und Verfolgung überfordert, trifft dies auf Kinder noch mehr zu. Sie sind einerseits unmittelbar von den Kriegsgräueln betroffen, haben aber weniger körperliche und psychische Kräfte, um die Katastrophe durchzustehen. Sie erleben andererseits den Verlust des Schutzes der elterlich Fürsorge. Ihre Eltern können ihnen Sicherheit und Geborgenheit nicht mehr geben, weil sie selbst mit Existenzbedrohung und Angst kämpfen.

In ihrer Not, sich das Unverstehbare begreifbar zu machen, entwickeln Kinder Vorstellungen eigener Schuld an diesem Geschehen. Sie bauen Rachephantasien auf, stumpfen seelisch ab, entwickeln eine Vielzahl von Symptomen (Alpträume, sich aufräumende Schreckensbilder, Angstzustände, Wutanfälle, körperliche Krankheiten, ...), verlieren den Lebensmut und die Grundüberzeugung, dass das Leben verstehbar abläuft.

Wie sollen wir Kinder unterstützen, positive Vorstellungen von Recht, Unrecht und Gerechtigkeit zu entwickeln, wenn sie erleben, wie politische Führer, „die Starken“, sich über alles geltende Recht einfach hinweg setzen?

Flucht und Vertreibung, Asyl in der Fremde, Rückkehr in verwüstete Heimat traumatisiert Kinder und Erwachsene in den vielen Kriegsgebieten der Erde.

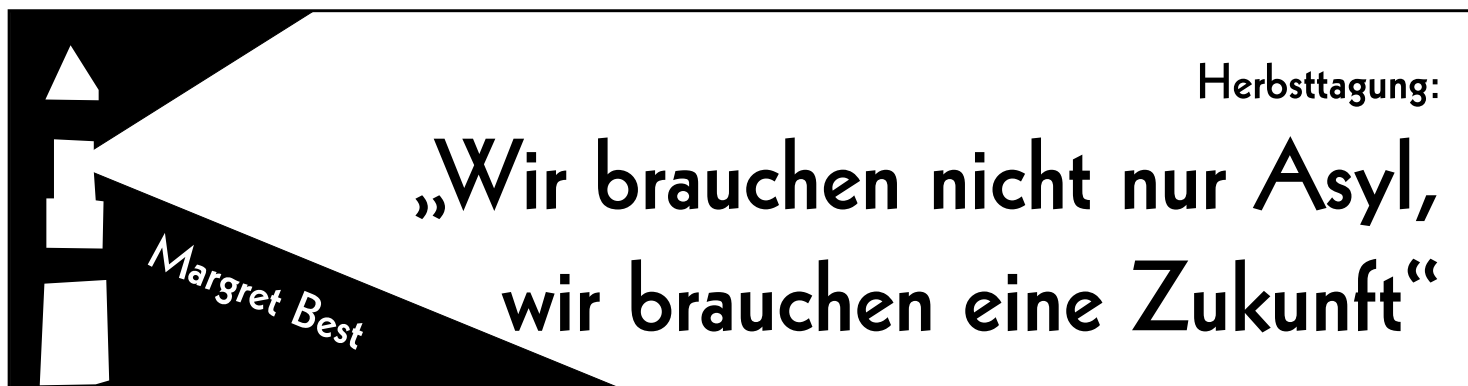
Im Rahmen der Tagung wurde auch das lange übergangene Leid der „deutschen Kriegskinder“ und der nachfolgenden Generationen thematisiert. Lebenslang sind viele der Betroffenen belastet durch die nicht heilenden Wunden des 2. Weltkrieges. Noch heute – fast 60 Jahre danach – äußern sich die Traumafolgen in Form

von Depressionen, Schlafstörungen und vielfältigen körperlichen Erkrankungen.

- ◆ Kriegstraumatisierungen zerbrechen die Seele, insbesondere die Kinderseele.
- ◆ Krieg führt mehrere Generationen in ein Dilemma ohne Ausweg.
- ◆ Weil Krieg unheilbare Wunden schafft und weil das Leben an ihm zerbricht, darf Krieg kein Mittel der Politik sein!

Erstunterzeichner:

Aurora, Elka, Musiktherapeutin, Wiesbaden; Framhain, Gisela, psychologische Psychotherapeutin, München; Dr. Frenzel, Katja, Ärztin, Rostock; Dr. Gerhold, Beate, FÄ Neurologie u. Psychiatrie- Psychotherapie, Frankfurt/M.; Dr. Grönwald, Gisela, FA Neurologie und Psychiatrie, Berlin; Grote, Hildegard, Vachendorf; Dr. Hübner, Barbara, FA Kinder- u. Jugendpsychiatrie, FA Psychotherapeutische Medizin, Kiel; Kaufmann, Jörg-Mojan, FA Psychotherapeutische Medizin, Marienheide; Dr. Kjer, Gabi, FA Psychotherapeutische Medizin, Fischen; Dr. Kötscher, Dagmar, Spezialärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, CH Heiden; Kröger, Ulrike, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bielefeld; Matt-Windel, Susanna, Sozialpädagogin, Gütersloh; Dr. Miethge, Wolfgang, Diplom Psychologe-Psychotherapie, Frankenhofen; Oehler, Adelheid, Ärztin- Psychotherapie, Ettlingen; Dr. Overhof, Barbara, FA Neurologie u. Psychiatrie- Psychotherapie, Paderborn; Raderbaumer, Inge, FÄ Psychiatrie, München; Raible, Roland, Diplom Psychologe, Ass. des Lehramtes, Psychotherapeut, Wangen; Dr. Reddemann, Luise, FÄ Psychotherapeutische Medizin, Bielefeld; Reimann, Sabine, Diplom Psychologin, Tübingen; Dr. Schade, Maria, FÄ Psychiatrie- Psychotherapie- Psychoanalyse, Leipzig; Schwannecke, Marion, Ärztin-Psychotherapie, Lüneburg; Dr. Voss, Renate, FÄ Neurologie u. Psychiatrie, Düsseldorf; Weiser, Regina, Psychotherapeutin, Bochum; Will, Sabine, praktische Ärztin - Psychotherapie, Berlin; Dr. Windel, Klaus, FA Psychotherapeutische Medizin, FA Innere Medizin, Gütersloh



Herbsttagung:

„Wir brauchen nicht nur Asyl, wir brauchen eine Zukunft“

Einladung zur Herbsttagung

Bundesfachverband Unbegleitete
Minderjährige Flüchtlinge e.V.
in Kooperation mit dem
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
mit Unterstützung durch PRO ASYL e.V.

**„Wir brauchen nicht nur
Asyl, wir brauchen eine
Zukunft“**

**Kinderflüchtlinge in
Schleswig-Holstein
vom 8. bis 10. Oktober 2003**
in der Evangelischen Akademie in
Bad Segeberg

Programm

Auftakt und Performance
„Ein Haus auf Hawaii“ – Portraits von
Mädchen einer Flüchtlingsunterkunft –
KiFaZ Burgwedel

Referat:

**Vorstellung der
schleswig-holsteinischen
Härtefallkommission**
(NN - Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein – angefragt)

Flüchtlingsgespräche

Kinderflüchtlinge früher und heute
Junge Flüchtlinge aus Hamburg und
Schleswig-Holstein. Mit Frau Dr.
Spranger, Peggy Parnass (angefragt)
Moderation: Steven Galling (NDR -
angefragt)

Projektgruppe 1- ganztags
Workshop „Netzwerk Nordlichter“ mit
den Schwerpunkten „Kinderhandel im
Ostsseeraum“ und „Familienzusam-
men-führung“. Leitung: Thomas Gittrich
(KJSW München) und NN. Eingeladen
werden Teilnehmer aus Skandinavien

Projektgruppe 2 - ganztags

**Gewinnung und Qualifizierung von
ehrenamtlichen Vormündern**

Leitung: Anke Wagener (Vormundschafts-
verein des Diakonischen Werkes des Kir-
chenkreises Blankenese) und Ulrike Kliem
(Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder,
Nürnberg)

Projektgruppe 3 - vormittags

**Sprachliche Qualifizierung von
Flüchtlingsjugendlichen**

Leitung: Birgit Broszeit (AG In- und
Ausländer e.V. –Chemnitz) und Karin
Einsiedler (Clearingstelle Nordbayern
Nürnberg) – angefragt

Projektgruppe 4 - nachmittags

**Standards für die Erstversorgung von
Unbegleiteten Minderjährigen
Flüchtlings mit dem Schwerpunkt:
Feststellung von Erziehungsbedarf**

Schulungen zur Vormundschaftsarbeit mit Kinderflüchtlingen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
führt im Rahmen seines **Projekts „Ein-**
zelvormundschaften für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge“ mit Fachleu-
ten eine Schulungsreihe zu verschiede-
nen Themen durch.

Qualifizierung von Vormündern

13. August 2003 Medizinische Versor-
gung/Bedeutung von posttraumatischen
Problemen. Hajo Engbers, Refugio Kiel,
Zentrum für Behandlung, Beratung und
Psychotherapie von Folter-, Flucht- und
Gewaltopfern in Schleswig-Holstein

Leitung: Albert Riedelsheimer (Bundesfach-
verband UMF) und Irmela Wiesinger (Ju-
gendamt Main – Taunus – Kreis – Hof-
heim)

Teilnahmebeitrag : 130,00 € (für Mitglie-
der im Bundesfachverband UM 110,00 €)
Der Teilnahmebeitrag enthält Übernachtung
im Einzelzimmer, Vollverpflegung und
Tagungsgebühren.

Anmeldeschluss: 15. September 2003

Anmeldung oder weitere Informationen:
Bundesfachverband UMF e.V.
Postfach 81 02 44 – 90247 Nürnberg
Tel. 0911/ 237 37 53
FAX 0911/ 237 37 56
e-mail: bfv-umf@t-online.de

oder

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25 , 24143 Kiel
Tel.: 0431- 2405828, Fax: 0431- 736077
e-mail : umf@frsh.de

3. September 2003 Ausbildung statt Ab-
schiebung. Frau Rubbert vom Verein Aus-
bildung statt Abschiebung in Bonn

22. Oktober 2003 Fluchtursachen und
Informationen über Herkunftsländer am
Beispiel Afghanistan und Tschetschenien

24. September 2003 Ausländerrecht,
Asylverfahrensgesetz und Asylbewerber-
leistungsgesetz. Torsten Döhning, Rechts-
anwalt

Teilnehmen können alle an diesem be-
sonderen Bereich der Flüchtlingsarbeit
Interessierte. Ansprechpartner: Marianne
Kröger, Margret Best, Tel.: 0431- 240 58
28, e-mail: umf@frsh.de

„Entsorgung“ von traumatisierten Flüchtlingen?

Wolfgang Neitzel

In den vergangenen Jahren organisierte *Refugio* mehrere Tagungen und Fachgespräche zu einer „guten Praxis im Umgang mit Opfern von Folter und Gewalt in Schleswig-Holstein“. Im letzten Jahr wurde das Projekt auch vom Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert. In diesen Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge, Therapeuten, Ärzten und Gesundheitsämtern, des Bundesamts, des Verwaltungsgerichts, der Ausländerbehörden und des Innenministeriums sowie von Rechtsanwälten und Beratungsstellen war bei allen Unterschieden in der Sichtweise das Bemühen spürbar, zu einer „guten Praxis“ zu kommen.

Deutlich wurde dabei die Schwierigkeit, die durch erlittene Folter und Gewalt verursachte *Posttraumatische Belastungsstörung* (PTSD) als Krankheit im Asylverfahren frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Da trotz Unterzeichnung der Antifolterkonvention Deutschland Folteropfern nur dann Schutz gewährt, wenn die Folter Ausdruck politischer Verfolgung war oder bei Rückkehr die Gefahr erneuter Folter mit „beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ oder eine schwerwiegende oder lebensbedrohliche Verschlechterung des Gesundheitszustands droht, sind meist qualifizierte fachärztliche oder therapeutische Stellungnahmen oder Gutachten erforderlich, damit Folteropfer im Asyl- oder im Asylfolgeverfahren Schutz erlangen.

In der Praxis scheitern traumatisierte Flüchtlinge nicht selten an den hohen Hürden für das Asylfolgeverfahren z.B. weil ihr Vorbringen von Posttraumatischer Belastungsstörung infolge von Folter als zu spät oder wegen Widersprüchen im Vorverfahren als unglaubwürdig beurteilt wird. Dann hat die Ausländerbehörde zu prüfen, ob die psychische Erkrankung ein Voll-

zugshindernis für die Abschiebung darstellt. Ausschlaggebend dafür ist die Beurteilung der „Reisefähigkeit“ der traumatisierten Flüchtlinge.

Bei den Fachgesprächen zur „guten Praxis“ in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr bestand Einigkeit, dass „Reisefähigkeit“ mehr umfasst als die reine „Transportfähigkeit“. Bei der Beurteilung der „Reisefähigkeit“ ist die voraussichtliche Krankheitsentwicklung im Zeitraum von der Ankündigung der Abschiebung bis nach der Ankunft im Herkunftsstaat zu berücksichtigen. So etwa lässt sich das Ergebnis der Gespräche zu diesem Thema zusammenfassen.

Stand des Wissens bei der Behandlung durch Folter schwer traumatisierter Menschen ist, dass eine vollständige Gesundung kaum erreicht werden kann. Immer bleibt die Gefahr einer Retraumatisierung durch mit der Folter verbundene Auslösereize (z.B. durch die Begegnung mit Uniformen oder an die Folter erinnernde Orte oder Räumlichkeiten oder Stimmen).

Bei der auf Initiative Schleswig-Holsteins im November 2000 von der Innenministerkonferenz beschlossenen Bleiberechtsregelung für traumatisierte bosnische Kriegsflüchtlinge wurde genau das berücksichtigt. In einer Presseerklärung zur Problematik, traumatisierte bosnische Kriegsflüchtlinge abzuschieben, hatte Bundesinnenminister Schily am 29.5.2000 erklärt: „Schon die Androhung, erst recht aber die erzwungene Rückkehr führe bei den Betroffenen regelmäßig zu einer Retraumatisierung und mache mühevoll erreichte Behandlungserfolge wieder zunichte. In vielen Fällen sei zudem eine ausreichende Anschlussbehandlung nicht sichergestellt.“

Um so unverständlicher ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2002 zur Rückführung traumatisierter Flüchtlinge. Danach sollen die Ausländerbehörden bei kranken Flüchtlingen durch

Gutachten „Flugreiseuntauglichkeit als inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis“ prüfen. Dazu heißt es: „Im Falle einer psychiatrischen Begutachtung sind zumindest folgende Fragen an den Gutachter zu richten:

- Besteht bei dem Probanden das Risiko einer Eigengefährdung (Suizidalität) bzw. Fremdgefährdung?
- Wie kann die Flugreisetauglichkeit gewährleistet werden? (z.B. ärztliche Flugbegleitung, Fortführung einer erforderlichen Therapie während des Fluges, etc.)
- Falls die Flugreisetauglichkeit nicht durch begleitende Maßnahmen gewährleistet werden kann: Welche Behandlung ist erforderlich, um die Flugreisetauglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt wiederherzustellen und wie schätzen Sie den dafür voraussichtlichen Zeitbedarf ein?

In der Regel wird die Flugreisetauglichkeit durch Auflagen/Zusatzmaßnahmen herzustellen sein. Deshalb kommt es hier darauf an, die erforderlichen Maßnahmen zu beschreiben. So ist in einigen Fällen insbesondere an eine ärztliche oder pflegerische Begleitung zu denken. Auch können entsprechend angezeigte Medikamente/Geräte mitgeführt werden, die bei Bedarf und mit Einwilligung des Betroffenen verabreicht/genutzt werden können.“

Weiter heißt es dann: „Bei Eigen- und/oder Fremdgefährdung können besondere Maßnahmen empfohlen werden, die z.B. vom Beginn der (nicht angekündigten) Abschiebung bis zur Übergabe in eine Therapieeinrichtung im Heimatland (vorherige Abklärung der Aufnahme) eine permanente Überwachung, z.B. durch einen Arzt, vorsehen.“

Die besondere Problematik bei einer Abschiebung von durch Folter und Gewalt schwer traumatisierten Menschen wird durch die Fixierung auf die „Flugreisetauglichkeit“ völlig außer Acht gelassen. Darauf weisen der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP),

Wolfgang Neitzel ist Mitglied im Vorstand von *Refugio* e.V.

die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), die Deutsche Gesellschaft für Psychotherapeutische Medizin (DGPM), die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und die Deutsch-Türkische Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und psychosoziale Gesundheit (DTGPP) in einer gemeinsamen Stellungnahme hin. Darin wenden sie sich dagegen, dass Ärzte dazu veranlasst werden sollen, Abschiebungen auch bei Flüchtlingen mit psychoreaktiven Traumafolgen durch eine nur die Flugreisefähigkeit beurteilende Begutachtung zu erleichtern. Dabei würden „die psychischen Folgen einer Rückführung in das Land der erlittenen Gewalt verfälschend und eingeengt dargestellt. [...] Wir halten das für fachlich und ethisch nicht vertretbar.“

Weiter heißt es: „Für Menschen, die aufgrund von Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern unter einer psychoreaktiven Traumastörung, sei es PTSD oder einer der komorbiden Störungen, leiden, bedeutet die Androhung der gewaltsamen Rückführung an den Ort ihrer traumatisierenden Erfahrungen eine Reaktualisierung ihres Leidens, die schwerwiegende Auswirkungen auf den Verlauf ihrer Störung hat. [...] Hierbei handelt es sich nicht um eine (ggf. vorübergehende) ‚Flugreiseuntauglichkeit‘, also eine durch den Flug selbst ausgelöste Gesundheitsgefahr, der durch zeitlich begrenzte (medikamentöse) Maßnahmen abgeholfen werden kann und die nach der Ankunft beendet ist, sondern um eine Retraumatisierung durch die vorweggenommene Ankunft.“

Die zwangsweise Rückführung selbst verstärkt den Traumatisierungsprozess weiter. Seine Behandlungsmöglichkeit im Herkunftsland wird durch eine möglicherweise vorhandene medizinische Infrastruktur nur unwesentlich beeinflusst. In räumlichem Kontakt mit den Orten der Gewalterfahrungen ist nicht damit zu rechnen, dass bei den Betroffenen ein Gefühl innerpsychischer Sicherheit entsteht, das für einen Behandlungserfolg notwendig ist. Insofern verbessern im Herkunftsland bestehende Behandlungsmöglichkeiten die Prognose nur gering. Wichtig ist vielmehr, einen sicheren Lebensraum zu ermöglichen.“

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2002 steht nicht nur im Widerspruch zu den bei der Regelung für traumatisierte Kriegsflüchtlinge aus Bosnien von der Innenministerkonferenz beachteten besonderen Gefährdungen von traumatisierten Menschen, sondern widerspricht auch dem Geist der von Deutsch-

land unterzeichneten Antifolterkonvention der Vereinten Nationen. Artikel 14 der Konvention spricht Folteropfern ein Recht auf Wiedergutmachung zu, was auch eine möglichst vollständige Rehabilitation der Opfer sicherstellen soll.

Auch in Richtlinien der EU werden die „besonderen Bedürfnisse“ von Folteropfern mittlerweile berücksichtigt. So legt die Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes in Artikel 13,4 fest, dass „Personen, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen schwerwiegenden Formen psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt geworden sind, die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe“ erhalten sollen. Und auch die Richtlinie über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern besagt in Artikel 20, dass Opfer von Folter und Gewalt ein Recht auf die erforderliche Behandlung der dadurch ausgelösten Verletzungen und Krankheiten haben.

Das Vorgehen der Innenministerkonferenz setzt sich – wie das oben angeführte Zitat des Bundesinnenministers zeigt, bewusst – über die wissenschaftlich nachgewiesene besondere Gefährdung von traumatisierten Flüchtlingen bei der Abschiebung in den Heimatstaat, das Ziel der Antifolterkonvention und die in den EU Richtlinien anerkannten besonderen Schutzbedürfnisse von Folteropfern hinweg. So entsteht der Eindruck, die traumatisierten Flüchtlinge, denen im Asyl- oder Asylfolgeverfahren kein Schutz zugesprochen wurde, sollten „entsorgt“ werden.

Das Innenministerium in Kiel hat auf diese Problematik reagiert, indem es am 27. März ein Fachgespräch dazu mit VertreterInnen der Universitätsklinik, des Gesundheitsamts und der Ausländerbehörde Kiel, von Refugio, des Diakonischen Werks und mit dem Landesflüchtlingsbeauftragten geführt hat. Dabei wurde u.a. Einigkeit darüber erzielt, dass es bei der Prüfung von Vollzugshindernissen bei der Abschiebung von Traumatisierten auf die Prognose der Krankheitsentwicklung von der Ankündigung der Abschiebung bis zur Zeit nach der Ankunft im Herkunftsstaat ankommt.

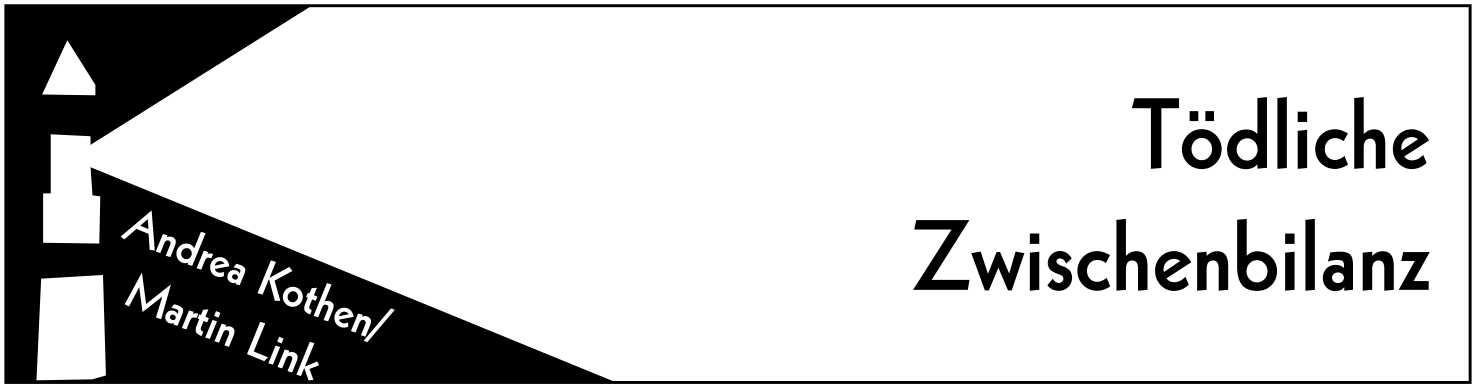
Als Folge des Fachgesprächs weist das Ministerium am 16. Mai in der Handreichung für die Ausländerbehörden darauf hin, dass „beachtlichen Indizien für eine gesundheitliche Beeinträchtigung [...], die ein mögliches Vollstreckungshindernis darstellen könnten“, zu jedem Zeitpunkt nachzugehen sei. Dann wird hervorgehoben, dass ein Vollstreckungshindernis nicht nur bei (Flug-) Reiseuntauglichkeit vorliegt, „sondern auch wenn durch die Abschiebungsmaßnahme

oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme, d.h. in einem engen Zeitraum vor, während und nach der Abschiebung, hochrangige Rechtsgüter erheblich gefährdet sind.“ Aufgrund des Fachgesprächs sind auch im von der Innenministerkonferenz vorgegebenen Kriterienkatalog zur Prüfung von Vollstreckungs- bzw. Abschiebungshindernissen einige Punkte ergänzt.

Die Praxis muss zeigen, ob mit diesen Änderungen die Abschiebung schwer traumatisierter Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unterbleibt. Auf jeden Fall sind die Chancen dafür größer als etwa in Nordrhein-Westfalen, wo die dortige rot-grüne Regierung in ihrem Erlass bei der ausschließlichen Prüfung der (Flug-) Reisefähigkeit als Vollstreckungshindernis geblieben ist.

Zum WWWweiterlesen:

die erwähnte Weisung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 16. Mai 2003 findet sich unter www.frsh.de/behoe/erlass.html



Tödliche Zwischenbilanz

Jährlich im ersten Quartal veröffentlicht der Bundesinnenminister die Asylzugangsstatistik. Dabei gibt er regelmäßig seiner Freude Ausdruck, dass die Zahlen jedes Jahr weiter zurückgehen. Natürlich vergisst er dabei nicht zu erwähnen, dass diese Entwicklung nicht von ungefähr komme. Die Ausformung des Verwaltungshandelns und die Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen vielfältigen Restriktionen würden inzwischen Nachhaltigkeit beweisen und die „Asylzuwanderung in die Sozialsysteme“ spürbar zurückdrehen. Eines dieser erfolgreichen Restriktionen sind die Abschiebungshaft und der Weg des Vollzugs von Abschiebungen. So manche Leiche liegt am Rande dieses Weges. Der am 30. August stattfindende bundesweite Aktionstag gegen Abschiebung und Abschiebungshaft erinnert an die Opfer.

Kemal Altun

Am 30. August 1983, vor inzwischen zwanzig Jahren, starb Cemal Kemal Altun, 23-jähriger Asylbewerber aus der Türkei, durch einen Sprung aus dem Fenster des Verwaltungsgerichts in Westberlin. An diesem Tag sollte, nach erfolgter Asylanerkennung durch das Bundesamt, die Klage des Bundesbeauftragten verhandelt werden. Ein Jahr zuvor hatte das Bundeskriminalamt den Inhalt der Anhörung Kemal Altuns zum Anlass genommen, der türkischen Regierung den Inhalt seiner Asylakte zu übermitteln und sich zu „erkundigen“, ob die Auslieferung gewünscht sei. Der junge Türke gehörte zur demokratischen Opposition. Er hatte um Asyl gebeten, weil er falsche Anschuldigungen, Folter und Gefängnis fürchtete. Die türkische Regierung ließ sich von der Bundesrepublik nicht zweimal bitten und forderte seine Überstellung in die Türkei. Das in Gang gesetzte Auslieferungsverfahren führte in der Öffentlichkeit zu einer Welle der Solidarität mit Kemal Altun. Während des politischen Tauziehens um seine Person saß der junge Asylbewerber in Auslieferungshaft, 13 Mo-

nate lang, 23 Stunden täglich allein in der Zelle. Dem Druck hielt Altun am Ende nicht mehr stand. Sein Tod veranlasste Tausende, ihre Trauer auf die Straße zu tragen.

Kola Bankole

Im August 1994 war auf dem Frankfurter Flughafen bei einer Abschiebung ein Flüchtling ums Leben gekommen. Damals, vor inzwischen 10 Jahren, starb der Nigerianer Kola Bankole beim 6. Abschiebungsversuch in einer Lufthansa-Maschine am Frankfurter Flughafen. Der herzkranke Mann erstickte an einem Knebel. Zuvor war er mit Klebeband und Klettbandern an Händen und Füßen gefesselt worden, „wie eine Wurst verpackt“, mit Skisocken und einem Rolladengurt geknebelt, vom Bundesgrenzschutz in das Flugzeug getragen und mit gespritzten Psychopharmaka „ruhiggestellt“ worden.

Gegen die vier BGS-Beamten fand kein Prozess statt, das Verfahren wurde eingestellt. Das Bundesinnenministerium erklärte nach der Einstellung des Verfahrens gegen die BGS-Beamten auf eine Bundestagsanfrage: „Seit dem 11. November 1994 sind im BGS alle Maßnahmen untersagt, bei denen der Mund eines Betroffenen durch Anwendung unmittelbaren Zwanges geschlossen wird.“ Der BGS griff danach zunehmend auf andere Zwangsmittel zurück, z.B. einen Motorradhelm – den auch der 1999 gestorbene Aamir Ageeb trug.

Aamir Ageeb

Am 28. Mai 1999, einem Freitag, wird ein sich heftig wehrender Mann in die Maschine des Lufthansalinienfluges LH 558 von Frankfurt nach Kairo verfrachtet: Aamir Ageeb ist kein Passagier wie alle anderen. Seine Hände sind gefesselt, sein Kopf ist in einen Motorradhelm gezwungen. Bis dahin hatte Ageeb in Schleswig-Holstein gelebt. Norderstedt und Pinneberg waren Stationen des Exils für den Gewerkschafter aus dem Sudan. Asylentscheidende

Behörden und Gerichte hatten ihm zuvor seine Verfolgungsängste nicht abgenommen. Die letzte Gegenwehr des sudanesischen Flüchtlings war gebrochen. Als die Maschine startet, pressen drei Beamte den Kopf von Amir Ageeb gewaltsam bis auf seine Knie nach unten. Als sie ihn wieder aufrichten, ist er tot. Vermutlich erstickt.

Nur einen Tag vor Ageebs Tod hatte die Menschenrechtskommission der Europäischen Union das Vorgehen des Bundesgrenzschutzes bei Abschiebungen vom Frankfurter Flughafen kritisiert. Laut »Die Welt« vom 31.5.1999 nannte Bundesinnenminister Otto Schily den Tod Ageebs „bedauernswert“. Er hatte zunächst alle Abschiebungen per Flugzeug ausgesetzt, bei denen mit Widerstand des Abgeschobenen zu rechnen wäre. Den Stopp hob er kaum vier Wochen später schon wieder auf.

PRO ASYL hatte mit heftiger Kritik reagiert. „Nicht nur Zwangsmaßnahmen seitens des BGS gegen sich wehrende Ausländer, sondern das gesamte System der Abschiebepaxis gehören auf den Prüfstand einer unabhängigen Untersuchungskommission“, hatte Sprecher Heiko Kauffmann erklärt. Die Ablehnung von Abschiebungsstopps, Rückübernahmeabkommen auch mit Verfolgerstaaten, die Verweigerung von Abschiebungsschutz für Opfer nicht-staatlicher Verfolgung seien Bedingungen, welche die Kluft zwischen Schutzbegehren und Schutzgewährung zunehmend vergrößern. Vor diesem Hintergrund müssten Angst und Verzweiflung betroffener Menschen gesehen werden. Widerstand dürfe nicht einfach als „Renitenz“ interpretiert werden. Gerade in diesem empfindlichsten Bereich staatlich-hoheitlicher Gewaltausübung gelte das Menschenwürdegebot absolut: Keine staatliche Maßnahme, auch kein vom BGS angewandtes Mittel, dürfe sich aus den rechtsstaatlichen Bindungen und Verpflichtungen lösen.

111 Tote

Die Namen Kemal Altuns, Kola Bankoles und Aamir Aggebs stehen heute für unzählige weniger bekannte Flüchtlinge, die die Angst vor der Abschiebung in die Verzweiflung treibt. In den letzten zehn Jahren zählte die Antirassistische Initiative Berlin 111 Menschen, die sich angesichts

ihrer drohenden Abschiebung töteten oder bei dem Versuch starben, vor der Abschiebung zu fliehen. 45 davon ließen als Abschiebungshäftlinge ihr Leben. Mindestens 385 Flüchtlinge haben sich selbst verwundet oder überlebten Suizidversuche, zum Teil schwer verletzt. Davon befanden sich fast zwei Drittel in Abschiebungshaft. Für manch einen von ihnen mag noch heu-

te gelten, was Freunde Kemal Altuns in seine Todesanzeige schrieben: „Die Ignoranz der Justiz und der Opportunismus der Bundesrepublik Deutschland waren stärker als sein Durchhaltevermögen und unser Engagement.“



Am 26. Juni 2003 scheiterte eine Abschiebung in den Kosovo. Organisiert worden war, wie alle 14 Tage, ein eigener Flug von Düsseldorf nach Pristina. Vorbereitet werden diese Flüge von der Zentralen Ausländerbehörde Düsseldorf, dem Innenministerium Nordrhein-Westfalens und dem Bundesgrenzschutz. Abgeschoben werden Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo (außer Serben und Roma), die bisher von Abschiebungen ausgenommen waren. Allerdings verlangt die UNMIK-Verwaltung eine Einzelfallprüfung, es muss vorab nachgewiesen werden, dass die „Schüblinge“ im Kosovo keinen existenziellen Gefahren ausgesetzt sind. Die UNMIK hatte die Landeserlaubnis für den Flug bereits gegeben, zog diese aber kurz vorher zurück – anscheinend waren die übermittelten Informationen nicht vollständig. Trotzdem startete die Maschine in Düsseldorf und landete in Montenegro, zeitgleich versuchten die deutschen Behörden, Abschiebungen auf dem Landweg von Montenegro oder Mazedonien aus zu organisieren. Die UNMIK drohte, die Busse an der Grenze zu stoppen. So kehrte das Flugzeug voll besetzt wieder nach Deutschland zurück.

Zehn Tage später sitze ich zusammen mit Perihane Ceji, die Dolmetscherin für die albanische Sprache ist, im Abschiebegefängnis Rendsburg. Vier Häftlinge sind von hier aus zu diesem Flug gebracht worden und kehrten am nächsten Tag in das Gefängnis zurück. Einer von ihnen ist krank, aber drei wollen gerne von

ihren Erlebnissen erzählen: Ramiz Krasniqi aus Vushtrri, Agim Osmani aus Ferizaj und Shaban Emrullahu aus Lipjan.

Um 2.30 Uhr wurden sie am 26. Juni aus ihren Zellen geholt. In einem Kleinbus fuhren sie zwei bewaffnete Polizisten in Zivil nach Düsseldorf, die gesamte Fahrt über waren sie mit Handschellen gefesselt. Ungefähr um sieben Uhr morgens waren sie am Flughafen, mussten aber noch drei Stunden im Kleinbus zubringen. Dann kamen sie in einen Raum, in dem normalerweise die Zollkontrolle stattfindet. Dort wurden sie kontrolliert. Sie beschwerten sich: Von den schleswig-holsteinischen Polizisten war einer ganz gut, der andere sehr schlecht zu ihnen. Hier aber waren ungefähr 30 Polizisten, die sie nicht wie Menschen behandelt haben, sondern wie Tiere, sie seien beleidigt und erniedrigt worden.

Kurz vor 14 Uhr startete das Flugzeug. Es waren ungefähr 60 bis 70 Personen drin, davon waren 15 bis 20 Frauen und Mädchen, auch einige Kinder. Besonders empörend fanden sie die Behandlung einer Frau: Ein Polizist brachte ihr 1½-jähriges Kind an Bord, sie selbst wurde „die Gangway hinaus geschleift, dabei misshandelt, geschlagen und getreten“. Sie berichtete im Flugzeug, sie sei aus Drenica. Morgens hätte sie die Polizei aus der Wohnung ungefähr 10 km von Düsseldorf entfernt geholt, ganz überraschend, sie durfte nichts einpacken.

Das Flugzeug war von den „Montenegro Airlines“. Im Flugzeug waren sie nicht mehr gefesselt, drei deutsche Polizisten beglei-

teten sie. Wenige Minuten vor der Landung erfuhren sie, dass der Flughafen von Pristina „überfüllt“ wäre und sie deshalb in Montenegro landen müssten.

Ramiz Krasniqi erzählt: Von 1994 bis zum März 2002 habe ich in Deutschland gewohnt, zusammen mit meiner Frau und zwei Kindern. 1995 ist hier mein drittes Kind, Eduard, zur Welt bekommen. 2002 wurde der Asylantrag abgelehnt. Wir gingen in den Kosovo zurück, dort wurde aber mein ältester Sohn krank. Wir verließen das Land wieder, reisten nach Schweden und stellten dort einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Wir wurden nach Deutschland geschickt, lebten in Malente. Ich konsultierte einen Anwalt in Kiel. Er stellte einen neuen Asylantrag und sagte mir, ich hätte eine 80 %ige Chance, weil mein Sohn in Deutschland geboren wurde. Wir fuhren nach Eutin, um uns bei der Ausländerbehörde zu melden. Unterwegs rief ich noch meinen Anwalt an, direkt an der Tür der Ausländerbehörde noch mal, ob wir auch sicher seien. Er sagte, es wäre alles geklärt, wir sollten uns bei der Ausländerbehörde melden, es gäbe keine Probleme. Die Ausländerbehörde rief dann aber gleich die Polizei, ich wurde festgenommen. Vor den Augen meiner Kinder haben sie mich mit Handschellen gefesselt. Mein 8-jähriger Sohn hat seitdem Alpträume, darüber haben wir auch eine ärztliche Bescheinigung. Ich hatte nicht geglaubt, dass es irgendwo auf der Welt Gesetze gibt, dass ein Vater vor den Augen seiner Kinder so behandelt wird! Ich habe sieben Jahre in Deutschland gelebt, habe nie eine Straftat begangen. Ich wurde drei Stunden ein-

gesperrt, dann kam ich zum Haftrichter und dann nach Rendsburg. Meine Frau war erst mit den Kindern in einem Heim in Ostholstein, morgen soll sie nach Neumünster in die Kaserne. Wir wissen, was Milosovic in Kosova getan hat – macht die Polizei jetzt hier dasselbe mit uns?

Die Landung in Montenegro führte im Flugzeug zu einer Panik. Viele waren früher in der UCK, haben im Krieg gekämpft und werden in Jugoslawien, dem heutigen Serbien und Montenegro immer noch mit Haftbefehl gesucht. Wer wäre verantwortlich, wenn einige in Montenegro verhaftet würden? Der Krieg ist erst vier Jahr her. Sogar Michael Steiner, der deutsche Verwaltungschef im Kosovo, hat gemeinsam mit Präsident und Regierungschef an die deutschen Behörden appelliert, Flüchtlinge nicht mit serbischen oder montenegrinischen Flugzeugen zurück zu schicken. Würde man, wenn man in Pristina nicht landen kann, auch in Belgrad landen? In Montenegro mussten alle aussteigen, die Männer wurden von den übrigen getrennt, alle Kinder haben nur noch geschrien und geweint, viele Frauen auch.

Shaban Emrullahu erzählt: Um 16 Uhr kamen wir im Flughafen in Montenegro an. Wir wurden in einen Raum geführt, einen Saal, wo wir eingesperrt waren. Die drei deutschen Polizisten haben nichts weiter gemacht, sie sind verschwunden. Sie mussten nämlich nach Prizren, wo sie stationiert sind. Wir mussten fünf Stunden in der Hitze warten. Es war schrecklich: Die Sonne brannte, der Raum hatte große Scheiben, es war furchtbar heiß. Wir bekamen weder Essen noch Trinken, es gab keine Sitzgelegenheiten, die Frauen und Kinder haben die ganze Zeit geweint, ich habe schließlich auch geweint.

Nach fünf Stunden wurde unser Gepäck ausgeladen und kontrolliert. Alle wertvollen Sachen haben die montenegrinischen Polizisten eingesteckt, alle Fotoapparate, Videokameras. Mir fehlen zwei Jeans und zwei T-Shirts, alles Markenprodukte. Vielen fehlte hinterher auch Geld.

Um 21 Uhr haben sie uns zum Flugzeug zurück gebracht, kurz nach 23 Uhr waren wir wieder in Düsseldorf. Auf dem Rückflug waren keine Polizisten dabei. Im Flughafen Düsseldorf hat die Flughafenpolizei 12 Männer, darunter auch uns, von den anderen getrennt und in ein Gefängnis etwa 10 Kilometer außerhalb der Stadt gebracht. Hier kamen um 9 Uhr morgens, das war dann also am 27. Juni, die zwei Zivilpolizisten aus Schleswig-Holstein wieder und brachten uns vier mit einem Kleinbus, einem Polizeibus wieder nach Rendsburg.



Agim Osmani: Wir wurden behandelt wie Tiere! Auch wenn wir Straftaten begangen hätten, was nicht der Fall ist, darf man uns so nicht behandeln. Ich persönlich habe Deutschland freiwillig verlassen, als ich abgeschoben werden sollte. Ich bin nach Dänemark gefahren. Dort wurde ich von der Polizei erwischt und zurück nach Deutschland in dieses Gefängnis geschickt. Hier

und ich bin freiwillig nach Kosova zurück gekehrt. Klar, ich bin dann nach Dänemark gereist, und dort hat mich die Polizei erwischt und nach Deutschland abgeschoben. Das war sicherlich von mir illegal. Hier bin ich gleich nach Rendsburg ins Gefängnis gekommen. Aber warum bin ich jetzt hier? Warum kann man uns nicht so schnell wie möglich nach Pristina bringen? Ich glaube inzwischen nicht mehr, dass Deutschland demokratisch ist.

**„Wir wurden
behandelt
wie Tiere!“**

Agim Osmani, Abschiebehäftling

**„Wenn man die Berichte über
diesen Irrflug hört, drängt sich
der Eindruck auf: Wenn es sich
hier um Tiere gehandelt hätte,
würde es Anzeigen wegen
Tierquälerei hageln“**

**Brigitte Herrmann,
Landtagsabgeordnete in NRW
(Grüne)**

bin ich seit 2 Monaten. Warum dauert das eigentlich so lange? Mein Haftbefehl ging bis zum 4. Juli. Jetzt haben sie ihn bis zum 15. August verlängert.

Shaban Emrullahu: Was soll eine solche Aktion? Warum werden wir eingesperrt, als ob wir wilde Tiere sind? Ich habe nichts getan, es gab keinen Grund für einen Haftbefehl. Mein Asylantrag wurde abgelehnt,

Epilog

Die Landesregierung in Düsseldorf hat inzwischen den Start des Flugzeuges trotz Landeverbots in Pristina mit einem „Büroversehen“ erklärt. Von den 64 Abzuschiebenden an Bord wären 57 AlbanerInnen, 7 Angehörige von Minderheiten gewesen. Der Flug habe 90.000 Euro gekostet.

Der unabhängige Flughafensozialdienst Düsseldorf teilte uns mit, Misshandlungen habe es nicht gegeben, das sei übertrieben. Eine Frau sei vom BGS getragen, aber nicht geschlagen worden. Der Skandal sei, dass der Irrflug überhaupt stattgefunden habe.

Auch wenn der Flug in Düsseldorf organisiert wurde, trägt die Landesregierung Schleswig-Holstein die Verantwortung dafür, dass mindestens acht Personen von hier den Irrflug mitmachen mussten. Deshalb haben sich der Landesbeirat der Abschiebungshaftanstalt sowie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit kritischen Fragen an das Innenministerium Schleswig-Holstein gewandt.

Ein klares NEIN des Piloten

Maria Brinkmann

Seit Wochen berichten die Medien über den furchtbaren Krieg im Osten der demokratischen Republik Kongo. Bilder von Kindersoldaten und Gräueltaten schreckten die Weltöffentlichkeit auf. Ein EU-Kontingent aus französischen Soldaten soll jetzt im Auftrag der UNO die bewaffneten Kriegsparteien aus Ruanda und der Volksgruppen der Hema und Lendu auseinanderhalten. Auch bundesdeutsche Soldaten sind mittlerweile an diesem Einsatz beteiligt.

Im Westen dieses riesigen Landes, in der Hauptstadt Kinshasa, wird unterdessen eine neue Regierung zusammengestellt, die aus Vertretern der verschiedenen Rebellengruppen und Präsident Kabila bestehen soll. Alle Beteiligten sind schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig, teilweise auch vor internationalen Gerichten angeklagt. Kaum jemand geht ernsthaft davon aus, dass diese Regierung den seit 1998 in den verschiedensten Teilen Kongos stattfindenden Krieg beenden kann. Dieser hat bisher nach Schätzungen über 3 Millionen Menschen das Leben gekostet.

Der Kongo hat mittlerweile kein funktionierendes Staatswesen mehr, die Infrastruktur ist völlig zusammengebrochen, die Versorgungslage ist katastrophal, es gibt kein funktionierendes Gesundheitswesen.

Maria Brinkmann engagiert sich beim Lübecker Flüchtlingsforum e.V.



Proteste gegen drohende Abschiebungen in den Kongo am 15. April 2003 vor der Lübecker Ausländerbehörde

Behörden unbeeindruckt

Das schleswig-holsteinische Innenministerium und die zuständigen Ausländerbehörden indes berufen sich auf veraltete Lageberichte des Auswärtigen Amtes, nach denen nach Kinshasa abgeschobene Flüchtlinge keine Gefahr für Leib und Leben zu befürchten hätten. Dem widersprechend hatte der Flüchtlingsrat dem Innenministerium und dem Auswärtigen Amt schon vor Wochen verschiedene aktuelle Stellungnahmen von kongolesischen Kirchen und internationalen Menschenrechtsorganisationen vorgelegt, nach denen auch in Kinshasa für Abgeschobene ein ungefährdetes Leben kaum möglich sei.

Seit Wochen werden in Schleswig-Holstein lebende kongolesische Flüchtlinge zur Ausreise aufgefordert. Noch Anfang Juli zählten Flüchtlingsinitiativen über 28 Personen, die gegen ihren Willen in die D.R. Kongo zurückkehren sollen. Viele von ihnen sind seit 10 Jahren oder länger hier. Sie haben keine sozialen oder familiären

Bindungen mehr in Afrika, sondern sind hier integriert, arbeiten, ihre Kinder sind hier geboren, besuchen die Schule oder machen eine Ausbildung, die wenigsten sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Wie zum Beispiel der 33-jährige Eboma Mole. Er lebt seit 8 Jahren in Deutschland. Seit vier Jahren arbeitet er und bezieht keinerlei Sozialhilfe. Seit über einem Jahr möchte er seine deutsche Freundin heiraten, doch von allen Seiten wird dies zu verhindern versucht.

Als er am 2. Mai zur Ausländerbehörde Bad Oldesloe ging, um seine Duldung zu verlängern, wurde er dort festgenommen und man versuchte ihn einen Tag später in die D.R. Kongo abzuschieben. Die Abschiebung scheiterte an couragierten Fluggästen und dem Piloten, die

eine Abschiebung gegen den Willen des unfreiwilligen Passagiers verhinderten. Er kam dann für fast zwei Monate in Abschiebungshaft. Am 20. Juni versuchte die Ausländerbehörde erneut ihn durch BGS-Beamte zu einem Flug zu zwingen. Auch dies scheiterte an einem klaren Nein des Piloten zu einem solchermaßen erzwungenen Flug. Zwar ist E. Mole jetzt wieder bei seiner Freundin, doch schon droht seitens der zuständigen Ausländerbehörde neues Ungemach. Die will jetzt die Angst des Betroffenen zur bürokratischen Waffe machen: Weil sich Herr Mole aus Panik vor den in der D.R. Kongo herrschenden Gefahren und aus Angst vor der Trennung von seiner Verlobten gegen die Abschiebung gewehrt habe, soll er nun kriminalisiert werden. Die Ausländerbehörde verweigert ihm mit Schreiben vom 27. Juni die ihm zustehende Duldungen und kündigt an, ihn „nach §§45 und 46 AuslG aus dem Bundesgebiet auszuweisen“.

Staatssicherheitsgericht in der Türkei verbietet Buch über Kurden

Mamo Baran

Während das türkische Parlament am 19.06.2003 ein weiteres Paket von Reformgesetzen verabschiedet, mit dem das Land näher an die EU herangeführt werden soll, verbietet das 1. Staatssicherheitsgericht von Istanbul das Buch „Kocgiri, Nord-West Dersim - Ökonomie, Politik, Geschichte, Kultur, Literatur, Sprache, Religion und Landschaft“, das der Mitarbeiter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, Mamo Baran, in der Türkei veröffentlicht hatte.

Mamo Baran, der sich mehrere Jahre mit Kurden im Gebiet „Kocgiri“ beschäftigte, deren Kultur, Geschichte, politische, ökonomische und soziale Strukturen erforschte, veröffentlichte im Herbst 2002 in der Türkei das Ergebnis seiner Studie. Das 1. Staatssicherheitsgericht von Istanbul verbot dieses Buch Anfang Juni mit der Begründung, es enthalte die Behauptung, der türkische Nationalismus habe zum Völkermord an den Armeniern geführt. Außerdem beabsichtige die Türkei, die armenische und die kurdische Nation zu vernichten. Darüber hinaus enthielte die Veröffentlichung eine falsche Darstellung des im Gebiet Kocgiri stattgefundenen Kurdenaufstandes von 1919-1921.

Mamo Baran erklärt aus Anlass des Verbots seines Buches:

„Ich stamme aus dem Gebiet Kocgiri. 95 % der von dort stammenden Kurden leben heute außerhalb dieses Gebietes, in den westlichen Metropolen der Türkei oder in westeuropäischen Staaten. Jahrelang habe ich mich mit den möglichen Ursachen der Auswanderung und der Frage beschäftigt, ob bei den Kurden heute, 80 Jahre nach Gründung der Türkischen Republik, die alten Stammesstrukturen noch bestehen oder ob die Türkisierungspolitik sie assimiliert hat, ob sie z.B. trotz Verbots ihre Sprache sprechen und ihre Rituale praktizieren. Darüberhinaus gehe ich in meinem Buch der Frage nach, ob Kurden ein Nationalbewusstsein entwickelt haben, das sie historisch nicht oder nicht ausreichend hatten. Dabei vergleiche ich verschiedene Na-

tionalismen und konstatiere im Vorwort, dass der türkische Nationalismus, der vom französischen und deutschen Nationalismus wesentlich beeinflusst wurde, nicht nur zur Gründung der heutigen westlich orientierten Republik Türkei, sondern in einer bestimmten Phase seiner Entwicklung auch zum Völkermord an den Armeniern geführt hat, wie der Nationalismus in Deutschland auch zum Völkermord an Juden sowie Sinti und Roma geführt hat. Da ich das Gebiet Kocgiri zum Gegenstand meines Buches mache, gehe ich natürlich auch auf den in



den Jahren 1919-21 stattgefundenen Aufstand von Kocgiri ein. Dabei vergleiche ich mehrere Darstellungen, unter anderem auch die einer Enzyklopädie sowie die des damaligen Gouverneurs von Erzincan und ergänze diese mit den Erzählungen von Menschen im Gebiet Kocgiri. Der Hauptteil meines Buches wird nicht zum Gegenstand des Verbotes gemacht, sondern meine Gedanken im Vorwort und in der Schlussbemerkung.

Das Verbot meines Buches ist ein Zeugnis dafür, dass die Türkei trotz jüngster Entwicklungen weit davon entfernt ist, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, um eine EU-Mitgliedschaft zu erlangen. Nicht zutreffend ist es jedoch, wenn man behaupten würde, die Türkei demonstriere Einigkeit, sowohl im Bezug auf die vom Parlament verabschiedeten Reformpakete als auch auf die Praktiken der Behörden. Vielmehr findet eine Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern einer EU-Mitgliedschaft der Türkei statt und mit dem Verbot meines Buches demonstrieren die Gegner der EU-Mitgliedschaft Stärke.

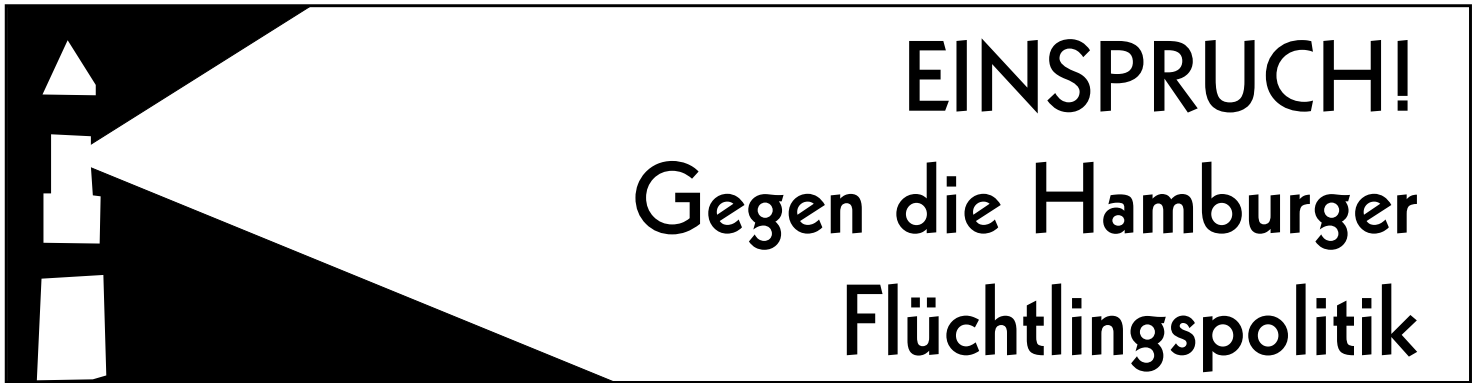
Ich gehöre zu den Menschen, welche eine EU-Mitgliedschaft der Türkei befürworten,

da sie der Türkei zumindest im Bezug auf Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, vielleicht auch auf die wirtschaftliche Situation Verbesserungen verspricht, die besonders auch den strukturell stark benachteiligten Kurdengebieten zugute kommen könnten. Ich bin jedoch der Auffassung, dass die Türkei diese Veränderungen ohne Druck und Kontrolle von außen nicht erreichen würde. (...)

Als jemand, der sich dem Land verbunden fühlt, hoffe ich, dass die Gegner und Kritiker des EU-Beitritts der Türkei, das Land könne und wolle sich nicht der politischen Kultur Europas anpassen, nicht Recht behalten und die jüngsten Entwicklungen, d.h. die letzten Reformen, nur auf dem Papier bleiben, weil sie aufgrund taktischer Überlegung zustande gekommen sind. Diese beinhalten u.a. »das zukünftig auf Privatmedien in kurdischer Sprache senden bzw. drucken dürfen und dass das Antiterrorgesetz auf schwere Gewaltdelikte eingegrenzt wird«, d.h. »Meinungsaussagen gelten zukünftig nicht mehr als Terrorakt«. Obwohl bereits im Rahmen des ersten Reformpakets (August 2002) das Verbot der kurdischen Sprache gelockert wurde, sitzen heute Menschen wegen ihrer Forderung, Bildung in kurdischer Sprache zu erhalten, ihrer Äußerung in der Kurden- und Armenienfrage in den türkischen Gefängnissen. Immer noch werden Menschenrechte verletzt, wenn auch nicht in der alten Intensität. Eine Meinungsfreiheit wie in Europa gibt es in der Türkei immer noch nicht. Täglich werden Bücher und Periodika verboten, beschlagnahmt und Verlage zu hohen Geldstrafen verurteilt.“

Zum WWWweiterlesen:

Das türkischsprachige Buch Mamo Barans steht im Internet:
www.dersim-kocgiri.de



EINSPRUCH!

Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik

Am 19. Mai 2003 hat im Hamburger Museum der Arbeit ein bundesweit beachtetes Hearing zur Flüchtlingspolitik des Hamburger Senats stattgefunden. Einge-laden hatte der Hamburger *Einspruch! - Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik*, ein Bündnis aus über 30 kirchlichen und anderen Fachorganisationen, Sozialverbänden, Gewerkschaften und Migrantenvereinen. Die Veranstalter des Hearings haben an zahlreichen Beispielen des üblichen Behörden-handelns die restriktive Linie der Ham-burger Flüchtlingspolitik vorgetra-gen. Systematische Rechtsbrüche der Ausländerbehörde, die kalkulierte Il-legalisierung der Asylsuchenden, die Kriminalisierung von Flüchtling-kindern und eine rechts-widrige Abschiebungspraxis konnten an zahlreichen Beispielen belegt wer-den. Das mit VertreterInnen aus der Di-akonie, des Bundesfachverband Un-begleitete Minderjährige Flüchtlinge, dem Bundesverband der Psychothe-rapeuten, von PRO ASYL und UNHCR prominent besetzte Podium war ob der von den ExpertInnen vorgetrage-nen flüchtlingsfeindlichen Hamburger Verwaltungspraxis erschüttert. Der Vertreter des UNHCR in Deutschland, Stefan Berglund, konnte sich nach eigenem Bekunden bis dato nicht vorstellen, dass so etwas in einem Rechtsstaat vorgehen könne und ver-glich die Hamburger Zustände mit de-nen Weißrusslands. Es sei ihm „*unheim-lich, dass sich in Hamburg eine Situa-tion entwickeln konnte, ohne dass andere Bundesländer oder der Bund dagegen interveniert haben.*“

Im folgenden dokumentieren wir den Aufruf des Hamburger Einspruch!:

Einspruch! Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik

Angst und verzweifelte Hoffnungslosigkeit prägen den Alltag vieler Flüchtlinge und MigrantInnen in unserer Stadt. Die Freie und Hansestadt Hamburg, das Tor zur Welt, verwehrt Liberalität und Weltoffenheit denjenigen, die oftmals nach einer langen Odyssee von Leid, Not und Verfolgung die Stadt als letzte Zufluchtsstätte wählen.



Der Hamburger Senat statuiert gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen eine Politik, die uns beschämt und entsetzt:

- Menschen, die Hilfe und Schutz benötigen, werden in erster Linie als sicherheitspolitisches Problem betrachtet.
- Demütigung, Entwürdigung und Entrechtung prägen die Erfahrung der hier lebenden Flüchtlinge und MigrantInnen.
- Überfallartige Festnahmen in der Ausländerbehörde, nächtliche Abschiebungen von Familien, Kindern, Alten, Kranken und Schwangeren werden mit Akribie geplant und umgesetzt.
- Kinderflüchtlinge werden widerrechtlich und mit fraglichen Methoden älter gemacht.

- Von der Ausländerbehörde eingestellte ÄrztInnen erklären Kranke für „transportfähig“, damit sie abgeschoben werden können.
- Flüchtlinge werden wie Kriminelle be-handelt, ihrer Freiheit beraubt und in Ab-schiebungshaft genommen.
- Statt Rechtsauskunft und Beratung prak-tiziert die Ausländerbehörde offenen Rechtsbruch.
- In der geplanten Zentralen Erstaufnah-me, die zum Ausreiselager umfunktio-niert werden soll, werden hilfeschende Flüchtlinge sozial isoliert und staatlich unter Druck gesetzt

Wir erheben Einspruch! gegen diese un-menschliche Politik des Hamburger Se-nats gegen Flüchtlinge und MigrantIn-nen!

Das weltoffene und liberale Image, das Hamburg mit seiner Olympiabewerbung verbindet, klingt vor diesem Hintergrund wie Hohn.

Wir erheben Anspruch auf eine demokra-tische und humane Gesellschaft, deren Wahrhaftigkeit sich an ihrem Umgang mit Minderheiten messen lassen muss. Die Hamburger Flüchtlingspolitik muss menschenrechtliche Standards erfüllen.

Unser Ziel ist es, der seit Jahren prakti-zierten Politik der Entrechtung und Aus-grenzung von Flüchtlingen Einhalt zu ge-bieten. Wir verhindern ein Klima des Weg-schauens und Verschweigens in der Stadt. Die Verantwortlichen in Politik und Verwal-tung müssen Rechenschaft ablegen über ihr Handeln.

Wir fordern das Bleiberecht für die gedul-deteten Menschen und setzen uns ein für ein interkulturelles Klima in dieser Stadt.





Angeregt durch die Zukunftswerkstatt des kommunalen AGENDA 21 Projektes in Norderstedt hat sich im Herbst 2001 die AGENDA-Arbeitsgruppe „Integration & Migration“ gebildet.

Erstes öffentlichkeitswirksames Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war im Mai 2002 die Durchführung eines *Runden Tisches Integration*, der mit Unterstützung des Kieler Innenministeriums und dem Institut für Interkulturelles Training, Kiel, im Plenarsaal des Norderstedter Rathauses stattgefunden hat. Sondiert wurden von den TeilnehmerInnen u.a. die sozialen Rahmenbedingungen migrantischer Wohnbevölkerung, Möglichkeiten und Problemlagen im Bildungsbereich, kulturelle Unterschiedlichkeiten, Verwaltungsbedarfe und –ansprüche, sowie die Eignung von Beratungsangeboten. Jedoch kamen auch wechselseitige Klischees oder Diskriminierungserfahrungen von MigrantInnen Sprache.

Eine Dokumentaion des Runden Tisches ist beim AGENDA-Büro der Stadt Norderstedt erhältlich: Frau Streichert, T. 040/53595-0, www.norderstedt.de/stadt/index.htm.

Verschiedene workshops des Runden Tisches führten zur Bildung von themenzentrierten Arbeitsgruppen. Diese arbeiteten

ein knappes Jahr an beispielhaften migrationspezifischen Problemstellungen wie Sprachförderung, Schulische Integration, Berufliche Integration sowie Förderung Interkultureller Kompetenz. Die AG Vernetzung erarbeitete, welche Strukturen in Norderstedt verbesserten Integrationsbedingungen zuträglich wären.

Die Ergebnisse sind im Entwurf für ein *Norderstedter Integrationskonzept* zusammengefasst. Bei der Erarbeitung dieses auf die Bedürfnisse der Stadt Norderstedt konzipierten Ansatzes haben sich VertreterInnen aller o.g. Arbeitsgruppen sowohl durch das Land (Integrationskonzept Schleswig-Holstein) wie durch andere kommunalen Entwürfe (Lübeck; Hannover) anregen lassen.

Das erarbeitete Konzept beruht auf dem kooperativen und nachhaltig vernetzten Engagement von kommunaler Politik und Verwaltung auf der einen sowie Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft und Lobbygruppen auf der anderen Seite.

Im Zentrum der vorgeschlagenen Struktur steht die ständige Norderstedter Integrationskonferenz und die/der kommunale Integrationsbeauftragte:

In der Integrationskonferenz kommen regelmäßig Vertreter aus Politik, Verwaltung, Migrantenorganisationen, freien Trägern, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, der Wirtschaft und Dienstleistungsinstitutionen zusammen. Die Integrationskonferenz berät Integrationsdefizite, schlägt Lösungen vor oder delegiert die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen an themenspezifische Arbeitsgruppen. Diese Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen bedarf der Moderation. Im Konzept fällt diese Aufgabe der/m Norderstedter Integrationsbeauftragten zu.

Am 25. September 2003 werden die städtischen Ausschüsse für Soziales, Kultur und Jugendhilfe der Stadt Norderstedt sich in gemeinsamer Sitzung das Norderstedter Integrationskonzept vorstellen lassen und mit den InitiatorInnen bestehende Möglichkeiten der Realisierung beraten.

Mehr Informationen:

Migrationssozialberatung der Diakonie in Norderstedt, T. 040/526 26 88, mail: migrationnorderstedt@12move.de



Wir rufen dazu auf,

- diesen Einspruch! zu unterschreiben
- ein Bündnis zu schließen, um der Hamburger Politik einen Einspruch! entgegenzusetzen, der auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruht.

Das Bündnis Hamburger Einspruch! wird getragen von:

Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg | ASP Wegenkamp e.V. | AWAH – African Women's Association Hamburg e.V. | Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige | FlüchtlingsCafé Exil | Diakonisches Werk

Hamburg | Flüchtlingsrat Hamburg | GATE GmbH | Gesellschaft zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten e.V. | HAK-EVI – Alevitisches Kulturhaus in Hamburg und Umgebung e.V. | Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V. | Kinder- und Familienzentrum Burgwedel/Schnelsen | Kölibri - Gemeinwesenarbeit St. Pauli-Süd e.V. | Koordinationskreis HH (Karawane-Nord) | Koordinationsrat der Iranerinnen u. Iraner in Hamburg e.V. | Manfred Gutke, Dt. Kinderschutzbund, LV Hamburg | Nordelbischer Arbeitskreis Asyl in der Kirche | Pastorin Friederike Raumblocher | SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V. | Solidarische Kirche in Nordelbien | SOPO – Sozialpolitische

Opposition Hamburg | ver.di – Landesverband Hamburg | verikom e.V. | „why not?“ – Das Internationale Diakoniecäfé | WOGÉ e.V. | Pröpste der Kirchenkreise Altona, Stormarn und Niendorf | und zahlreiche Einzelpersonen

Zum WWWweiterlesen:

www.hamburgasyl.de
(Informationen und eine online-Unterschriftenliste)



Eine frische Brise

Der Startschuss des Projektes „Brise - Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe“ ist im Juli 2003 erfolgt. Ein halbes Jahr später als erwartet, gab der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) endlich grünes Licht. Das Projekt erhält neben der EU-Förderung auch Mittel von PRO ASYL und BingoLotto Schleswig-Holstein.

Im Mittelpunkt stehen Schulungen und Weiterbildung von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe sowie MultiplikatorInnen. Das Projekt leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung des Beschlusses der Mitgliederversammlung, die Angebote des Flüchtlingsrates mehr zu dezentralisieren.

Innerhalb des Projektes sind Veranstaltungen und Schulungen geplant. Sowohl für Gruppen als auch für Einzelpersonen, die z.B. in ihrer täglichen Flüchtlingsarbeit Unterstützung haben möchten. Es kann sich dabei um fachliche Themen handeln, wie asyl- und ausländerrechtliche Fragen, Informationen zu Herkunftsländern oder spezifische Probleme, z.B. von Kinderflüchtlingen oder Traumatisierten. Weiterhin wollen wir versuchen Unterstützung zu bieten mit EDV-Trainings, Supervisionsangeboten oder einer verbesserten Informations-(selbst)versorgung.

Eine landesweite Umfrage soll in den kommenden Wochen ermitteln, welche beson-

deren Interessen vorliegen oder wo der Schuh am meisten drückt. Mit den Ergebnissen wird dann ein Kurs- bzw. Veranstaltungsprogramm für das kommende Halbjahr zusammengestellt.

Für das Projekt mit dem Namen „Brise“ ist Bernhard Karimi im Team der Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates zuständig. Bei Konzeption und Angebot von Kursen und Schulungen bemüht er sich um Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Verbänden.

Kontakt: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Projekt Brise, Bernhard Karimi, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-735 000, mail: projekt@frsh.de

6. September 2003, 14 Uhr: *Tag der Offenen Tür* beim *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein*

Fragen Sie sich das auch manchmal? Was sind das eigentlich für Leute, die so ein Magazin machen und es noch frech *Der Schlepper* nennen? Die grad' so tun, als gäb's zwischen Nord- und Ostsee nichts anderes als Flüchtlingsfragen? Die ohne Ende über die große Politik und kleine Beamte meckern? Diese und andere Fragen und alles, was Sie uns immer schon sagen wollten, können Sie jetzt loswerden!

Am **Samstag, den 6. September 2003** lädt der **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.** alle, die den Verein und seine MacherInnen kennen oder endlich einmal kennenlernen möchten, um 14⁰⁰ Uhr in die Geschäftsstelle in der **Oldenburger Str. 25 in Kiel-Gaarden** zum **Tag der Offenen Tür**.

Geplant ist ein vielfältiges Programm, das im ganzen Haus und (nach Möglichkeit) im sonnenbeschienenen Innenhof stattfinden wird:

- **Grußworte** des benachbarten Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern, des Kieler Innenministeriums und des Lübecker Flüchtlingsforums, einer Mitgliedorganisation des schleswig-holsteinischen Flüchtlingsrates.
- **Filmpräsentationen** mit Videos, u.a. aus der Produktion von Teilnehmern des Equal-Qualifizierungsprojektes *restart*.
- Afrikanisches **Märchen-Varieté**
- **Ausstellungen** von Plakaten „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und die Fotoausstellung „O fim do mundo?“ zur Landminenplage in Angola.

- **Infopools** zur Präsentation verschiedener Projekte des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein
- die Gaardener flüchtlingspolitische **Hyde-Park-Corner**.
- **Live-Musik** – Traditionelles und Crossover – aus Europa, Afrika und dem Nahen Osten.

Eine **Kinderbetreuung** wird angeboten und neben einem Buffet, das **internationale Spezialitäten** bereithält, wird es vielfältige Gelegenheiten für alte und neue Kontakte und Gespräche geben. Ein tanzbares Musikprogramm wird das offene Ende des Tages bestimmen.

Es sind alle willkommen, die die Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren geleistet, unterstützt, begleitet, mit (kritischem) Abstand beobachtet oder noch gar nicht kennengelernt haben.

Zur Erleichterung der Vorbereitungen bitten wir um kurze Anmeldung: T. 0431-735 000, mail: office@frsh.de

Das BÜNDNIS BLEIBERECHT lädt ein: „In This World“

Montag, **22. September 2003**,
19 Uhr, Kommunales Kino/Galerie in
der **Pumpe, Haßstrasse, Kiel**

Film „In This World“

Michael Winterbottom. GB 2002. 90 Min.
OmU. Mit Jamal Udin Torabi, Enyatullah,
Imran Paracha

Eine Million afghanische Flüchtlinge leben in Peshawar, der pakistanischen Stadt gleich hinter der Grenze. Zuletzt kamen viele von ihnen im Oktober 2001 hierher, als die Amerikaner anfangen, das Land zu bombardieren. Michael Winterbottoms Film, halbdokumentarisch mit Digi-Cam an Originalschauplätzen gedreht, erzählt die Geschichte zweier dieser Flüchtlinge.

Jamal und Enayat sind Vettern. Jamal, der jüngere der beiden, ist Waise und in einem Flüchtlingslager untergebracht. Tagsüber

arbeitet er in einer Ziegelei. Enayat verkauft Elektroartikel am Marktstand seines Vaters. Damit er es besser hat im Leben, soll er nach England geschickt werden. Dank seiner Überredungskünste und englischen Sprachkenntnisse darf Jamal ihn begleiten. Ihre Route, von professionellen Fluchthelfern festgelegt, führt über Land. Das ist zwar anstrengender und gefährlicher als mit dem Flugzeug, aber auch entschieden billiger. Mit Bussen und versteckt auf LKW gelangen sie von Pakistan in den Iran; von Teheran geht es zu Fuß weiter über kurdisches Gebiet durch die Berge in die Türkei, immer entlang der alten „Seidenstraße“, über die auch Opium, Autoteile, Öl und Tabak in den Westen geschuggelt werden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Istanbul, wo sie in einer Metallwerkstatt etwas Geld verdienen, liegt die riskanteste Etappe noch vor ihnen: eingekerkert mit zahlreichen anderen Emigranten in einen Frachtcontainer nach England. Viele werden diese Tortur nicht überleben...



HIER GEBLIEBEN! - im Anschluss an den Film informiert das Bündnis Bleiberecht in Schleswig-Holstein über Hintergründe, Forderungen und Ziele der schleswig-holsteinischen Bleiberechtskampagne.

Kontakt: Bündnis Bleiberecht in Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat SH, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00

Zum WWWweiterlesen:
www.hiergeblieben.info

Bundesverfassungsgericht: Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung

Mit Beschluss vom 6.3.2003 beendet das Bundesverfassungsgericht die rechtswidrige Praxis vieler schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden, ausreisepflichtigen Ausländern keine Duldungen zu erteilen. Statt dessen ausgestellte Papiere wie Grenzübertrittsbescheinigungen oder sonstige Bescheinigungen gehören der Vergangenheit an.

Das Bundesverfassungsgericht hat (in InfoAuslR 2003, 185) darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn ein ausreisepflichtiger Ausländer nicht

„ohne Verzögerung (abgeschoben) werden kann oder der Zeitpunkt der Abschiebung ungewiss... ist“

der Betroffene einen gesetzlichen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hat.

Weiter führt das Bundesverfassungsgericht aus:

„Da der Ausländer auch zu dulden ist, wenn er die Entstehung des Hindernisses (z.B. durch mitführen gefälschter Papiere bei der Einreise) oder dessen nicht rechtzeitige Beseitigung (etwa durch unterlassene Mitwirkung bei der Beschaffung notwendiger Identitätspapiere) zu vertreten hat, ist keine Konstellation vorstellbar, in der der Ausländer nicht einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung hätte.“

Konsequent verneint das Bundesverfassungsgericht auch die Strafbarkeit wegen Verstoßes gegen § 92 Abs. 2 Nr. 1 AuslG (illegalen Aufenthaltes), wenn dem Ausländer eine Duldung hätte erteilt werden müssen.

Der Anspruch auf Erteilung einer Duldung ist – sollte sich die Ausländerbehörde immer noch weigern – gegebenenfalls mit einer einstweiligen Anordnung beim zuständigen Verwaltungsgericht unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchzusetzen.

Thomas Jung

Essen mit Sinn!

Das Lübecker Flüchtlingsforum e.V. veranstaltet am

**7. September 2003
zwischen 11 bis 14⁰⁰ Uhr
ein Benefizessen**

in den Räumen des Jugendpfarramtes, Königstr. 23 in der Lübecker Innenstadt. Die Einnahmen (40,- Euro pro Person) sollen dazu verwendet werden, um auch im nächsten Jahr weiterhin professionell Flüchtlinge in Lübeck beraten zu können. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung und bieten Ihnen im Gegenzug einen Brunch mit internationalen Gerichten.

Für die Planung erbitten wir Ihre Rückmeldung bis zum 15.08.03 per Post, Fax, Mail oder Telefon an:

Lübecker Flüchtlingsforum e.V., Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck, Tel: 0451-70 72 299, Fax: 0451-61 30 548, email: fluefo.luebeck@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

10. Jahrestag des sogenannten Asylkompromisses: Kieler Flüchtlingsrat fordert Bleiberecht und gleichberechtigte soziale Teilhabe für Flüchtlinge

Heute vor 10 Jahren, am 26. Mai 1993, wurde das Grundrecht auf Asyl (Artikel 16 GG) durch den Bundestag grundlegend geändert. Ziel dieser Änderung war vorwiegend, die Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren, da diese seitens der Politik zunehmend als „finanzielle und gesellschaftliche Belastung“ empfunden wurden.

Was häufig bei der Diskussion über den sogenannten Asylkompromiss unbeachtet bleibt: Mit der Änderung des Artikels 16 GG wurde auch einer der Grundsätze der politischen Kultur der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik aufgegeben, der als eine der Lehren aus der Erfahrung mit der Naziherrschaft gezogen worden war. Ein Grundrecht, welches für dessen Befürworter im Parlamentarischen Rat von 1949 „... ein für die europäische Verfassungskultur einmaliges humanitäres Bekenntnis ...“ bleiben sollte, wurde kein halbes Jahrhundert nach seiner Entstehung mit dem Asylkompromiss von 1993 beseitigt, so der Staatsrechtler Norman Paech am 1. Oktober 2001 im Kieler Landeshaus.

Einer der wichtigsten Inhalte des neuen Rechts ist die sogenannte ‚Drittstaatenregelung‘, mit welcher über einen Drittstaat einreisenden Menschen die Möglichkeit genommen wird, Asyl zu erhalten. Der Nachweis, dass sie in ihrer Heimat wegen ihrer Hautfarbe, Sprache, Religion und/oder politischen Überzeugung vom Staat verfolgt worden sind, findet kaum noch Berücksichtigung. Mit dem neuen Artikel 16 a GG sind auch der individuelle Rechtsschutz für Flüchtlinge fast vollständig aufgehoben und die Standards des internationalen Rechtsschutzes für Flüchtlinge nachhaltig verschlechtert worden.

Zehn Jahre nach dem Asylkompromiss kann festgestellt werden, dass die Strategie, die Verantwortung für Flüchtlinge in vorgelagerte angeblich „sichere Drittstaaten“ abzuschieben und die Abschreckungsinstrumente, wie stark eingeschränkte soziale Versorgung bei gleichzeitigen Restriktionen beim Arbeitsmarktzugang, der z.T. übliche Zwangsaufenthalt in „Lagern“, die Residenzpflicht und die Abschiebep Praxis, zu einem erheblichen Rückgang der Zahl von Flüchtlingen in Deutschland geführt haben.

Diejenigen alsbald wieder loszuwerden, die sich nicht abschrecken ließen, verhindern in einigen Fällen – zum Bedauern mancher Politiker – lediglich internationale Verpflichtungen Deutschlands zur Flüchtlingsaufnahme.

Die anderen, ca. 227.000 De-fakto-Flüchtlinge, die nach dem geltenden Asylrecht nicht als politisch Verfolgte anerkannt sind, aber auch nicht abgeschoben werden können, leben teilweise seit Jahren in der Bundesrepublik in rechtlicher Grauzone: behördlich nur ‚geduldet‘, aber ohne Recht auf Integrationsförderung. Diese Menschen, zum Nichtstun verurteilt, stehen im Blick der Öffentlichkeit als „Schmarotzer“ da.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. unterstützt gemeinsam mit Verbänden, kirchlichen und anderen sozialen Einrichtungen Schleswig-Holsteins die Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL „Hier geblieben - Recht auf Bleiberecht“ für „langjährig hier lebende Menschen mit Duldung bzw. ohne Aufenthaltsrecht“ und fordert für sie ein Bleiberecht in unbeschränkter sozialer Teilhabe.

Darüber hinaus fordert der Flüchtlingsrat die Abschaffung aller für Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminierend wirkenden Gesetze, Bestimmungen und Behandlungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Mamo Baran

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000

(Presseerklärung vom 26. Mai 2003)